N i e d e r s c h r i f t
STEWA/044/2008

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine am 05.11.2008

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied (Vertretung für RM Bögge)
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Ratsmitglied (Vertretung für RM Niehues)
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeier	CDU	Ratsmitglied (Vertretung für RM Gude)
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Peter Lüttmann	parteilos	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Frau Michaela Gellenbeck	Produktverantwortliche
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Es fehlten:

Herr Raphael Bögge	Ratsmitglied (vertreten durch RM Auth)
Herr Jürgen Gude	Ratsmitglied (vertreten durch RM Hagemeier)
Herr Josef Niehues	Ratsmitglied (vertreten durch RM Dörnhoff)
Herr Holger Wortmann	Sachkundiger Bürger

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kuhlmann informiert, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Reihenfolge getauscht werden müssen. Zuerst werde über den Flächennutzungsplan abgestimmt und dann über den Bebauungsplan.

Herr Dewenter begrüßt als neuen Mitarbeiter der Stadtplanung Herrn Lutz Meyer zum Alten Borgloh. Herr Meyer bedankt sich für die freundliche Begrüßung und stellt sich und seinen Werdegang kurz den Ausschussmitgliedern vor.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 43 über die öffentliche Sitzung am 25.09.08

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.09.08 gefassten Beschlüsse

Herr Kuhlmann verliest Anmerkungen der Verwaltung in dem die Aussagen des Zeitungsartikels zum Thema „Paffrath, Surenburgstraße“ näher erläutert werden.

Anmerkungen von Herrn Reekers zum o.g. Zeitungsartikel

Am Standort Surenburgstraße befinden sich an der nördlichen Straßenseite eine große Getreidemühle mit 24-Stunden-Betrieb und eine Gaststätte mit Saalbetrieb, den sogenannten "Schützenhof Cordesmeyer". Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befand sich ursprünglich ein Kinogebäude mit einem großen Kinosaal, der vor einigen Jahren nach diversen Streitigkeiten mit der Stadtverwaltung umgebaut wurde zu mehreren kleineren Kinosälen. Anschließend mußten wir noch nach einem Streitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster eine Erweiterung der vorh. Kinosäle genehmigen. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen.

In der Gaststätte mit Saalbetrieb wurden vor einigen Jahren 12 Hotelzimmer im DG genehmigt. Dadurch sollte die Rentabilität verbessert werden. Es hat offensichtlich nicht funktioniert, da dieses Anwesen vor einiger Zeit von Herrn Paffrath in einem Zwangsversteigerungsverfahren ersteigert wurde. Der Betrieb wurde fortgeführt, im Saal finden bis heute Tanzveranstaltungen und Schützenfeste statt.

Nach Meinung der Verwaltung sind die laut Zeitungsartikel geplanten Maßnahmen durch den Bestandsschutz und die planungsrechtliche Situation der vorh. Gemengelage gedeckt. Wir werden es trotzdem kritisch beobachten.

Herr Löcken weist auf das Parkplatzproblem hin. Wenn die Veranstalter zum Teil mit mehr als 1000 Personen rechnen, muss frühzeitig geprüft werden, ob ausreichend Parkplätze vorhanden seien.
Herr Kuhlmann sagt zu dass die Vorhaben weiter beobachtet werden.

Frau Tombült fragt nach, ob bekannt sei, was aus der alten Villa östlich des Hemelter Baches, werden soll.

Herr Kuhlmann antwortet, dass der Verwaltung darüber keine Informationen vorliegen.

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.289 , Kennwort: "Wadelheim- Ost/Sassestraße Teil A", der Stadt Rheine
I. Beratung der Stellungnahmen
1. Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses "Planen und Umwelt" der Stadt Rheine
III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauG
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 430/08

I/A/1000

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

2.1 TBR Technische Betriebe Rheine AöR , Am Bauhof 2-16, 48431 Rheine;
Stellungnahme vom 08. Oktober 2008

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass der oben beschriebenen Anregung gefolgt wird, in dem an der Wadelheimer Chaussee eine Sammelabstellfläche für die Müllgefäße der Stichstraßenanlieger angelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

a) durch die Einrichtung einer Sammelabstellfläche für Müllgefäße, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden
b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht unmittelbar betroffen wird.
sowie
c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: " Wadelheim – Ost/ Sassestraße Teil AI ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: " Wadelheim - Ost/Sassestraße Teil AI ", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplan Nr. 318, Kennwort: "Hovesaat", der Stadt Rheine

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Vorlage: 429/08

I/A/1400

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Hembergener Straße 10, 48369 Saerbeck
Stellungnahme vom 11. September 2008

Abwägungsempfehlung:

Vonseiten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird befürchtet, dass künftig der landwirtschaftliche Verkehr im Bereich des Krafeldweges beeinträchtigt werden könnte.

Wie bereits im Vorverfahren und in der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt, ist es selbstverständlich, dass dieser gesamte Wirtschaftsweg in seiner Durchfahrtsbreite von mehr als 4 m erhalten bleibt. Mit Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird auch weiterhin der landwirtschaftliche Verkehr regelmäßig über den Krafeldweg fahren können.

Insofern kann festgestellt werden, dass dieser Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bereits gefolgt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 319/08) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 319/08) und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498)
wird der Bebauungsplan Nr. 318, Kennwort: "Hovesaat", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kennwort: "Hovesaat", der Stadt Rheine

I. Beratung der Stellungnahmen
1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 427/08

I/A/1250

Herr Winnemöller bedankt sich für die hervorragende Arbeit nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch ganz besonders beim Heimatverein. Ohne die gute Mitarbeit des Heimatvereines wäre das heutige Ergebnis nicht zustandegekommen.

Herr Löcken schließt sich den Anmerkungen von Herrn Winnemöller an.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den Beteiligten gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage 318/08) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 318/08) und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß den §§ 2 Abs. 6 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), werden die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kennwort: „Hovesaat“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hier beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 , Kennwort: "Ochtruper Straße Südost", der Stadt Rheine

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
II. Beschluss Abwägung des StewA
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 401/08

Herr Löcken fragt nach, welche Anwohner Eingaben gemacht haben.

Frau Gellenbeck erläutert dies anhand der Karte und erklärt, dass es sich lediglich um eine Modifikation der Baugrenzen handele und der Punkt der weiteren Erschließung über den Radweg in diesem Verfahren nicht neu thematisiert worden ist.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

1.1 Anlieger der Ochtruper Straße, Rheine
Schreiben vom 07.09.2008

Abwägungsempfehlung:

Laut Begründung zum rechtskräftigen Bebauungsplan soll aufgrund der schmalen „schlauchartigen“ Grundstücke und zum Schutz der bisherigen Lebens- und Wohnverhältnisse kein „offizieller“ Stellplatz in der 2. Bauzeile zugelassen werden. Der sensible, rückwärtige Bereich soll nicht durch täglichen, motorisierten Quell- und Zielverkehr entwertet werden. Die privaten Stellplätze müssen daher unmittelbar an der Ochtruper Straße nachgewiesen werden. Im Bereich der Ochtruper Straße befindet sich ausreichend Fläche zum Stellplatznachweis. Kurzzeitiges Be- und Entladen wird selbstverständlich auch im „Hinterland“ möglich sein.

Eine entsprechende Festsetzung notwendige Stellplätze und Garagen unmittelbar der Ochtruper Straße zuzuordnen ist Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Eine optimierte Erschließung wurde für das süd-östliche Baufeld, Flurstück 82/83 welches Gegenstand der 2. Änderung ist, festgesetzt. Das süd-östliche Baufeld kann zeckmäßigerweise über den vorhandenen Rad- und Fußweg erschlossen werden.

Das östliche Grundstück ist unter Einbezug gängiger Wohngebäudemaße im nördlichen Bereich schlecht bebaubar, weshalb die Aufweitung des Baufeldes im südlichen Bereich erfolgt. Eine Erschließung von der Ochtruper Straße ausgehend, würde eine Zuwegung von ca. 80 m Länge bedeuten. Aus Gründen der

Verhältnismäßigkeit und zum Schutz der Nachbarbebauung wird an der ausnahmsweisen Zulässigkeit eines Stellplatzes im rückwärtigen Bereich, verbunden mit einer Erschließung über den südlichen Rad- und Fußweg, festgehalten. Der im Süden an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzende Rad- und Fußweg dient überwiegend der Allgemeinheit zum Zwecke des Rad- und Fußverkehrs und ist der PKW-Nutzung entzogen. Eine weitergehende Erschließung einzelner Grundstücke über den Rad- und Fußweg ist unter Berücksichtigung der Belange des Rad- und Fußverkehrs verkehrstechnisch nicht vertretbar.

Aus den genannten Gründen sollen keine weiteren privaten Erschließungen über den Rad- und Fußweg eingeräumt werden, da die Erschließung der hinteren Bauflächen und die Unterbringung des ruhenden Verkehrs über die Ochtruper Straße gesichert sind. Dem Wunsch der o.g. Anlieger wird deshalb nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Anlieger der Ochtruper Straße, Rheine
Schreiben vom 09.09.2008

Abwägungsempfehlung:
Der Inhalt dieses Schreiben deckt sich mit der obigen Eingabe unter Pt. 1.1. Aus den hier genannten Gründen sollen keine weiteren privaten Erschließungen über den Rad- und Fußweg eingeräumt werden. Dem Wunsch der o.g. Anlieger wird deshalb ebenfalls nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und

beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 , Kennwort: "Ochtruper Straße Südost ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es folgen keine Wortmeldungen.

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Anfrage von Herrn Löcken

Herr Löcken fragt nach, ob die Stadt Rheine mit dem Erwerb des alten Volksbankgebäudes auch die Werbung an der Fassade erworben habe. Die Werbetafel der Volksbank, mit der Zeit und Datumsanzeige, funktioniere nicht.

Herr Kuhlmann sagt zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern werde.

8.2 Anfrage von Herrn Winnemöller

Herr Winemöller fragt nach, ob es möglich sei, einen Zaun an der Walshagenstrasse, entlang der Eisenbahnschinen zu ziehen. Er weist darauf hin, dass entlang des Geschäftes von Autohaus Senger bereits ein Zaun gezogen worden sei.

Herr Schröer antwortet, dass ein entsprechender Antrag der TBR vorliege. Die Stadt Rheine sei nicht verpflichtet an dieser Stelle einen Zaun zu ziehen, und die Eigentümer (DB und RVM) werden auch keinen Zaun anlegen. Herr Schröer erläutert weiter, dass zurzeit geprüft werde, ob zur Unfallvermeidung ein Zaun entlang der Strecke aufgestellt werden müsse. Diese Prüfung muss abgewartet werden, denn wenn die Verwaltung zu vorschnell handelt, könnte das Präzedenzwirkung für weitere Anträge haben.

8.3 Anfrage von Frau Lietmeyer

Frau Lietmeyer fragt nach, was aus dem Antrag von Herrn Dr. Laumann, bezüglich der Genehmigung auf Entfernung von drei Eichen auf seinem Grundstück, geworden sei.

Herr Kuhlmann antwortet, dass in intensiven Gesprächen mit Herrn Twesten vereinbart wurde, die Bäume nicht zu fällen. Das Ergebnis wurde mit Herrn Dr. Laumann besprochen. Dieser habe daraufhin seinen Antrag zurückgezogen.

8.4 Anfrage von Herrn Grawe

Herr Grawe fragt nach, was aus der Baumfällaktion entlang der Allee Richtung FC Eintracht geworden sei.

Herr Schröer antwortet, dass die Kostenübernahme bisher noch nicht geklärt sei, und daher noch keine Entscheidung getroffen wurde. Dieser Vorgang werde den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen noch beschäftigen.

In diesem Zusammenhang merkt Herr Grawe an, dass an der Dörenther Straße Anfang 2008 Bäume gefällt wurden, mit der Auflage Neuanpflanzungen zu machen. Diese Neuanpflanzungen seinen bis heute nicht vorgenommen worden. Er bittet die Verwaltung dieser Angelegenheit nachzugehen.

Herr Schröer sagt dies zu.

Herr Dewenter bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Horst Dewenter Ausschussvorsitzender	Anke Fischer Schriftführerin